

- **Biomathematik**
- **Wirtschaftsmathematik**

PRAXISSEMESTER

Kriterien für die Studienleistung

Laut der genehmigten Prüfungsordnung für die Studiengänge *Biomathematik* und *Wirtschaftsmathematik* ist innerhalb des 5. Studienseesters von den Studierenden eine Studienleistung im praxisbegleitenden Seminar zu erbringen.

Kriterien für die zu erbringende Studienleistung:

Schriftlicher Bericht (10 – 20 Seiten)
Bescheinigung über die Praxissemesterzeit durch den Arbeitgeber (Zeit, Betreuer, Tätigkeit)
Seminarvortrag (30 – 45 Minuten)

Als Terminvorgaben gelten:

Der schriftliche Bericht und die Bescheinigung des Arbeitgebers sind innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Praxissemesters einzureichen. Der Seminarvortrag soll zu Beginn des 6. Fachsemesters gehalten werden.